3249/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.03.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kräuter, Kolleginnen und Kollegen vom 25. Jänner 2002, Nr. 3318/J, betreffend Geschenkannahme durch Regierungsmitglieder (II), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Wie ich bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3058/J ausgeführt habe, nehme ich lediglich orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten bzw. Ehrengeschenke von geringem Wert aus Gründen der Höflichkeit als Gastgeber bzw. Gast entgegen. Darüber wird in meinem Ressort und Kabinett keine Evidenz geführt.

Zu Frage 2:

Der monetäre Wert der in Antwort zu Frage 1 angesprochenen Geschenke wird aus Gründen des unverhältnismäßigen Aufwands und der Höflichkeit grundsätzlich nicht erhoben.

Zu Frage 3:

Da, wie bereits erwähnt, keine Evidenz geführt wird, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4:

Reisevergünstigungen im Sinne eines persönlichen und privaten Vorteils wurden und werden von mir grundsätzlich nicht in Anspruch genommen.

Zu Frage 5:

Da der monetäre Wert von orts- oder landesüblichen Aufmerksamkeiten bzw. Ehrengeschenken mit geringem Wert grundsätzlich nicht festgestellt wird, orientiert sich die im konkreten Einzelfall zu definierende Wertgrenze an der Angemessenheit im Sinne des Beamtendienstrechts.

Zu den Fragen 6 und 7:

Da in meinem Ressort und Kabinett keine Evidenz über die Nichtannahme bzw. Zurückweisung von Geschenken geführt wird, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

Zu Frage 8:

Es werden keine derartigen Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 9:

Meine MitarbeiterInnen werden bei Dienstantritt grundsätzlich darüber informiert, wie sie sich bei der Annahme von Geschenken zu verhalten haben. Im Anlassfalle wird diese Information bei Bedarf erneuert.